

**Niederschrift über die 23. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am 29. August 2018**

Sitzungsort: Versammlungsraum, „Rote Schule“, Kirchhof 3, 38828 Wegeleben
Sitzungstag: 29. August 2018
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:45 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Krüger, Bürgermeister Gemeinde Huy, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Liebenehm, den Ersten Beigeordneten, sowie Herrn Sterz von der ÖSA. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs-/Änderungsanträge, sie wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung der vom 07.03.2018

Zur Niederschrift der 22. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden Mitte vom 07.03.2018 gibt es keine Änderungs- und/ oder Ergänzungsanträge. Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 3: Vorstellung der gastgebenden Verbandsgemeinde Vorharz

Frau Pesselt, Verbandsgemeindebürgermeisterin, begrüßt ebenfalls alle Anwesenden. Sie informiert über die Lage und Größe der Verbandsgemeinde im Landkreis Harz, über die 7 Mitgliedsgemeinden sowie die noch 7 angehörenden Ortsteile und weist darauf hin, dass Altkreis- Quedlinburg und Halberstadt – übergreifend sich die Verbandsgemeinde im Jahre 2010 gebildet hat. Im Jahr 2018 lag kein genehmigter Haushalt vor, dies begründet sich unter anderem durch die Sanierung sowie den Neubau von 2 Grundschulen. Die 3. Grundschule in der Stadt Schwanebeck wurde bereits vor der Gebietsreform saniert. In der Verbandsgemeinde wird 1 Sekundarschule in der Stadt Schwanebeck beschult. Der Neubau der Grundschule Hedersleben wurde durch Fördermittel STARK V, die Sanierung der Grundschule Wegeleben durch Fördermittel aus STARK III mitfinanziert. Der Erhalt und Ausbau der Grundschulen sei jedoch sehr wichtig und förderlich für junge Familie, was sich positiv auf die Gemeinden auswirkt.

Ebenfalls ist erwähnenswert, dass in der Gemeinde Harsleben der Neubau einer Kindertagesstätte umgesetzt werden konnte. Hierfür wurde ein erheblicher Kredit aufgenommen, der den Haushalt ebenfalls noch belastet. In der Verbandsgemeinde werden bei 8 kommunalen Einrichtungen und einer Einrichtung mit freiem Träger insgesamt 650 Kinder betreut.

In der Verbandsgemeinde wird ebenfalls die Feuerwehr sehr unterstützt, es sind 266 aktive Kameraden zu verzeichnen. Diese müssen mit entsprechend angeschaffter Technik die B6, wassertechnisch auch die Bode und Selke abdecken.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinderäten, dem Verbandsgemeinderat sowie der Verwaltung entwickelt sich positiv.

Die Verbandsgemeindeumlage konnte bislang stabil gehalten werden, sicherlich könne man mehr verlangen, es sollen die Gemeinden aber nicht „erdrosselt“ werden. Zwei Gemeinden streben derzeit einen ausgeglichenen Haushalt mit „0“ an.

Eine personelle Umstrukturierung in der Verwaltung ist gerade durchgeführt worden. Die Ämter Finanzen und Ordnung wurden zusammengelegt. Die 3 Verwaltungshäuser in Schwanebeck, Wegeleben und Wedderstedt müssen jedoch abgedeckt werden. Derzeit waren/ sind 5 Stellen ausgeschrieben, da die Kollegen in den Ruhestand gehen. Hier besteht das Problem, dass potenzielle Bewerber nach Niedersachsen abgeworben werden. Der Fachkräftemangel wird zunehmen.

TOP 4: Persönliche Haftungsrisiken von kommunalen Bediensteten und deren Versicherbarkeit – Zusammenspiel von KSA-Haftpflichtversicherung usw.

Herr Krüger bedankt sich bei Herrn Sterz für seine Teilnahme und übergibt ihm das Wort. Herr Sterz stellt sich persönlich vor und informiert über seinen beruflichen Werdegang.

Sogleich geht er ins Thema über und erklärt die 4 Säulen der Versicherbarkeit (s. ausgereichte Tischvorlage):

- KSA
- OKV (möglich auch als Kassenversicherung; personelle Haftpflicht; sehr kostenintensiv)
- ÖRAG (Rechtsschutzversicherung für Rechtsstreitigkeiten, Strafverfahren; Kosten 0,75 €/Einwohner)
- ÖSA (allgem. Versicherung bei Gebäude, Glas etc.).

Die fünfte Säule wäre die Privathaftpflicht bzw. Diensthafthpflichtversicherung sowie Amtshaftpflichtversicherung, sofern der Dienstherr oder ein Dritter Schadensersatzansprüche geltend machen können.

Herr Sterz informiert weiter über die Entwicklung der Schadenshöhen (s. Tischvorlage) sowie Prämienzahlungen in den letzten Jahren. Er weist darauf hin, dass vor Neuausschreibungen von Versicherungen die Gemeinden/ Städte Versicherungssachbearbeiter auf Prüfung und Beratung ansprechen sollten, da bei Neuausschreiben bis zu 58 % höhere Prämienzahlungen errechnet werden könnten.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie man sich bei „Ausschreibungszwang“ z. B. bei Haushaltskonsolidierung verhalten soll. Kann dann auf das Wissen von Herrn Sterz zurückgegriffen werden? Herr Sterz bestätigt dies, in solchen Fällen möge man sich mit ihm in Verbindung setzen.

Die Anwesenden informieren kurz über ihre Erfahrungen, auch über die Zusammenarbeit mit der ÖSA.

Herr Sterz informiert, dass er in Kommunalkonferenzen u. a. die Mitarbeiter schult und die bestehenden Versicherungen – auch Versicherungspakete – prüft. Er steht auch jederzeit gern persönlich für Fragen oder Beratungen zur Verfügung.

Herr Krüger bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 5: Novelle des Kommunalverfassungsrechtes

Herr Liebenehm führt zur Novelle des Kommunalverfassungsrechtes aus. Er verweist auch auf die Schreiben/ Mails vom 21. Juni und 04. Juli 2018. Er kritisiert, dass die Monierungen des SGSA bei der Überarbeitung unberücksichtigt geblieben sind, obwohl es mehrere Workshops, ausführliche Diskussionsrunden und Gespräche im Innenministerium gegeben hat. Infolge der Überarbeitung des Gesetzes ist eine Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung erforderlich, diese wird voraussichtlich im III. Quartal 2018 erfolgen (Satzungsmuster).

Herr Loeffke rät zu prüfen, ob es Dringlichkeiten gäbe, die zeitnah geändert werden müssen, ansonsten sollte man nichts übereilen, sondern genauestens prüfen.

Über die Wahlen der Ortschaftsräte wird diskutiert. Herr Ludwig, Bürgermeister Seegebiet Mansfelder-Land, erkundigt sich, wie der Ablauf in den anderen Gemeinden gestaltet wurde. In den Gemeinden wurde abgefragt, nur eine kleine Anzahl von kleinen Gemeinden genügt Ortsvorsteher.

Frau Pesselt kritisiert, dass die vielen abgegebenen Stellungnahmen, das Einbringen von praktischen Bedenken, keine Berücksichtigung finden. Was soll man davon halten? Was bedeutet das für die Zukunft?

Eine Diskussion und Erfahrungsaustausch entsteht. Herr Liebenehm erklärt, dass in einigen Beratungen der SGSA nicht beigezogen wurde, im Regelfall wird der Verband erst nach Vorliegen des von der Landesregierung beschlossenen Entwurfes beteiligt, nicht jedoch bei der im Vorfeld stattfindenden inhaltlichen Ausarbeitung.

Herr Liebenehm erklärt die einzelnen Änderungen/Neuerungen im Kommunalverfassungsgesetz. Die aktuell gültige Fassung des KVG ist auf der Internetseite www.landesrecht.sachsen-anhalt.de einzusehen. Abschließend weist er darauf hin, dass Schulungen über die SIKOSA geplant sind. Auch er persönlich steht gern für Rückfragen zur Verfügung.

TOP 6: Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des LSA (KiFöG)

Herr Liebenehm verweist auf die Rundmail des SGSA vom 22.06.2018. Der SGSA hatte bis 31.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme, im September 2018 sollen Gespräche geführt, im Dezember 2018 beraten und sogleich beschlossen werden, wobei das Gesetz im Januar 2019 in Kraft treten soll. Vom SGSA wird ein späteres Inkrafttreten gefordert, da eine praktische Umsetzung in der Kürze der Zeit nicht realisierbar erscheint.

Frau Pesselt fragt, wie eine 24-h-Betreuung (Angebot von freien Trägern der Kindertagesstätten) abgerechnet werden kann. Eine Betreuung von 10 Stunden ist tragbar, weitere Zeiten müssen auf die Eltern umgelegt werden.

Herr Hause (Stadt Kalbe) wirft ein, dass eine 24-h-Betreuung in „Tagespflege“ fällt, die dann anders finanziert wird.

Die einzelnen Betreuungsformen (Krippe, Wochenkrippe, KiTa, Hort) werden erörtert und von einzelnen Bürgermeistern dargelegt und diskutiert.

Herr Liebenehm schließt diesen TOP ab, mit der Zusicherung, dass der SGSA über den jeweiligen Sachstand des Gesetzesentwurfes berichten wird.

TOP 7: Persönliche Angelegenheiten der Hauptverwaltungsbeamten; Arbeitszeit und Dienstwagennutzung für Privatfahrten

Herr Liebenehm führt aus, dass die Arbeitszeitverordnung für Beamte auch für die Hauptverwaltungsbeamten gilt, somit auch die allgemeinen Vorschriften. Ziel sei es, die Hauptverwaltungsbeamten aus dem Anwendungsbereich der Verordnung herauszunehmen. Er verweist auf diesbezügliche Gespräche mit dem Finanz- und dem Innenministerium.

TOP 8: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Es wird erörtert, dass die Handfunksprechgeräte nicht mehr zu nutzen sind. Die Finanzierung von Neugeräten ist nicht geklärt. Förderprogramme seien angeblich in Planung, aber noch keine Informationen zu erhalten. Herr Liebenehm gibt zu bedenken, dass bei digitalen Geräten die Neuanschaffungen, Updates, einzurichtende Software etc. Kosten verursachen, die regelmäßig getragen werden müssen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Nutzung von digitalen Geräten bestünde derzeit nicht. Auch wegen der Haushaltssituation der Gemeinden seien die Kosten jedoch nur bei ausreichender Finanzierung durch das Land zu tragen.

Das Problem Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung wird besprochen und diskutiert. Es wird festgehalten, dass über das Angebot des dualen Studiums an der Hochschule Harz Mitarbeiter gewonnen und auf lange Zeit gebunden werden könnten.

Herr Liebenehm erinnert an die Mitgliederversammlung am 17. September 2018 in Weißenfels und bittet um Teilnahme. In dieser Versammlung soll die Satzungsänderung besprochen und beschlossen werden.

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Herr Loeffke rügt die Abwicklungen des Förderprogrammes STARK III, wobei Vergabeverfahren langwierig waren und teilweise überflüssige Rückfragen die Antragsteller demotiviert haben. Allgemeine Erfahrungen werden ausgetauscht.

Herr Richter (BGM Stadt Allstedt) hinterfragt die Erfahrungen hinsichtlich der Erstellung des Löschwasserkonzeptes. Welche Erfahrungen wurden mit der Zusammenarbeit der Versorger gemacht? Ebenfalls Kostentragung durch die Gemeinde bei den Hydrantenprüfungen? Es werden die Erfahrungen ausgetauscht. Es wird angeregt, diese Probleme bzw. das Thema allgemein vom SGSA prüfen zu lassen und evtl. neue Gesetzesentwürfe auf den Weg gebracht werden müssen. Herr Liebenehm bestätigt die Kenntnis sowie die Unterstützung bei diesem Problem.

Herr Krüger informiert über den Termin 14.08.2018 in Wellen – „Netzwerk-Stadt-Land“, die Förderung von Studien und kleineren Vorhaben, mit jeweils max. 200 T Euro. Dies wurde deutlich abgelehnt, da das Geld in der Umsetzung und nicht in der Erstellung von Studien benötigt wird.

TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **12. Dezember 2018** in der Stadt Nienburg (Saale) statt.

gez. Schrodetzki-Kerl
Protokollantin/ Verbandsgemeinde Vorharz

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 29. August 2018, 10:00 Uhr, bei der VbG Vorharz, Wegeleben

Kommune	Name	Unterschrift
Stadt Seeland	Heidrun Meyer	entschuldigt
VbG - Gemeinde Vorharz	Pesselt, Ute	
Stadt Klumburg	Denis Loeffler	
GEMEINSCHAFT NORDHARZ	Gerald Tröhler	
Stadt Wernburg (Saale)	Faßke, Susan	
Stadt Osterwick	Wagenpfeiler, Angelborg	
Stadt Heddergöhlen	Epperstein, Uwe	
Stadt Harzgerode	Marcus Strube	
Stadt Hettstedt	Christina Kosiol	
Stadt Klitzke	Jürgen Richter	
Verbgemeinschaft Grund-Helbra	C. Renner	
Seegeb.-Mansf.-Land	J. Ludwig	
Stadt Oberronneburg	Ronald Ritzmann	
OSA Versicherungen	Stern, Bernhard	
Gemeinde Huy	Thomas Wügel	
SGA	HEIKO LIEBENEHM	

